



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

www.wpk.de/stellungnahmen/stellungnahmen.asp

Stellungnahme zur Entschließung des Bundesrates zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von statistischen Erhebungen, BR-Drucks. 26/03 vom 15. Januar 2003

Zu der vorgenannten Entschließung des Bundesrates auf Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Wirtschaftsprüferkammer mit Schreiben vom 17. Februar 2003 wie folgt gegenüber dem Wirtschaftsausschuß des Bundesrates Stellung genommen:

„Den Antrag, den Aufwand statistischer Erhebungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen zu reduzieren, möchte der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer vollumfänglich unterstützen.

Der Berufsstand hat in der Vergangenheit an der Kostenstrukturstatistik pflichtgemäß und reibungslos mitgewirkt und entspricht nun auch im Rahmen der Dienstleistungsstatistik seinen Pflichtaufgaben. Dies lässt sich konkret anhand des hohen Anteils der verwertbaren Daten im Rahmen der ersten Erhebung bei der Dienstleistungsstatistik für den Bereich der freien Berufe belegen. Auch wird der Berufsstand seinen Aufgaben im Rahmen der Konjunkturstatistik nachkommen.

Die Wirtschaftsprüferkammer hat bei der Dienstleistungsstatistik und der Konjunkturstatistik zu den berufsrechtlichen Rahmenbedingungen konstruktive Mitarbeit leisten können sowie den Informationsfluss zum Berufsstand gewährleistet. Wir sind derzeit auch in dem Fachausschuss „Dienstleistungsstatistik“ beim Statistischen Bundesamt eingebunden.

Die sich nunmehr abzeichnenden Entwicklungen auf der europäischen Ebene betrachten wir jedoch wegen des zusätzlich entstehenden erheblichen Erhebungsaufwandes insbesondere für die mittleren und kleinen Einheiten des Berufsstandes mit großer Sorge.

Hier seien insbesondere die angestrebten deutlich kürzeren Erhebungsabstände (z.T. monatliche Befragungen) und die Erweiterung der Erhebungsmerkmale (konkret im Rahmen der Konjunkturstatistik: u.a. die geleistete Arbeitsstunden und die Erzeugerpreise) genannt. Diese Merkmale sind zwar ermittelbar, aber nicht unmittelbar aus den Systemen des betrieblichen

Rechnungswesens abrufbar. Es entsteht daher ein zusätzlicher Aufwand, der gerade für den Mittelstand aus unserer Sicht monatlich nicht mehr zumutbar ist.

Hier wirkt sich zudem besonders belastend der Umstand aus, dass die Konjunkturstatistik aus Kostenersparnisgründen – insoweit verständlich – als Unterstichprobe zur Dienstleistungsstatistik gezogen wird. Hierdurch besteht für die Hälfte der Erhebungseinheiten, die bei der Dienstleistungsstatistik in die Pflicht genommen werden, zudem die Pflicht, auch im Rahmen der Konjunkturstatistik mitzuwirken. Insofern sind diese konkret ausgewählten Erhebungseinheiten aufgrund der Doppelbefragungen besonders stark betroffen. Als weitere Belastung wird der statistische Aufwand zur Aktualisierung des Unternehmensregisters empfunden.

Deshalb unterstützt der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer den vorliegenden Antrag sowie auch den Entwurf zum Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (BR Drs. 3/03 vom 3. Januar 2003).“